

Datenschutzhinweise der KielNET GmbH

1. Warum benötigen wir Ihre Daten?

Um Ihnen unsere vielfältigen Dienste und Dienstleistungen kundenorientiert und sachgemäß anbieten und erbringen zu können, ist KielNET darauf angewiesen, Ihre Daten zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Rechtsgrundlagen sind hierfür insbesondere das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und das Telekommunikationsgesetz (TKG).

KielNET trifft sämtliche für den Datenschutz und die Datensicherheit erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen.

Wir wissen, wie wichtig das Thema Datenschutz ist und möchten Sie daher über die Behandlung Ihrer Daten nachfolgend informieren.

2. Bestandsdaten

Bestandsdaten sind personenbezogene Daten, die für die Begründung und Änderung der Kundenverträge erforderlich sind. Dazu gehören z.B. Name, Anschrift und Geburtsdatum. Das Geburtsdatum wird zur sicheren Unterscheidung namensgleicher oder ähnlicher Kunden benötigt. Die Erhebung und Verwendung der Bestandsdaten findet ausschließlich zu den gesetzlich zulässigen Zwecken statt und erfolgt am Sitz der KielNET.

Eine Übermittlung bzw. Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt grundsätzlich nicht, es sei denn, sie ist durch gesetzliche Vorschriften zugelassen oder Sie haben dem ausdrücklich und gesondert zugestimmt.

Die Bestandsdaten werden mit Ablauf des auf die Beendigung des Vertragsverhältnisses folgenden Kalenderjahres gelöscht. Die Löschung erfolgt nicht, wenn gesetzliche Vorschriften die Aufbewahrung der Daten verlangen oder ihre Einwilligung vorliegt.

3. Verkehrsdaten

Verkehrsdaten sind Daten, die bei der Erbringung eines Telekommunikationsdienstes erhoben, verarbeitet oder genutzt werden. Hierzu zählen z.B. Beginn und Ende der jeweiligen Verbindung, die Rufnummer des anrufenden und angerufenen Anschlusses, die übermittelte Datenmenge und die in Anspruch genommenen Telekommunikationsdienstleistungen. Der Nachrichteninhalt zählt nicht zu den Verkehrsdaten und wird von KielNET nicht gespeichert.

KielNET ist zur Verwendung der Verkehrsdaten auch nach dem Ende der Verbindung berechtigt, wenn dies für die gesetzlich vorgesehenen Zwecke erforderlich ist. Hierunter fallen z.B. die Erstellung von Einzelverbindungsanzeigen und die Abrechnung. Verkehrsdaten, die weder für den Aufbau weiterer Verbindungen noch für andere Zwecke benötigt werden, werden unverzüglich nach Ende der Verbindung gelöscht.

Wählen Sie weder die vollständige Speicherung noch die vollständige Löschung der Verbindungsdaten mit Versendung der Entgeltabrechnung, werden die Verbindungsdaten unter Kürzung der Zielrufnummern um die letzten drei Ziffern zu Beweis Zwecken für die Richtigkeit der berechneten Entgelte nach Versand der Rechnung 90 Tage gespeichert.

Wenn Verbindungsdaten auf Ihren Wunsch hin oder nach Ablauf der gesetzlichen Pflicht gelöscht wurden, ist KielNET von der Nachweispflicht für Verbindungsentgelte befreit.

4. Entgeltdaten

KielNET erhebt und verarbeitet die zur ordnungsgemäßen Ermittlung und Abrechnung der erbrachten Leistungen erforderlichen Daten (Entgeltdaten). Dies sind, neben einem Teil der Verbindungsdaten, u.a. auch Daten über die vereinbarte Zahlungsweise.

5. Der Einzelverbindungs nachweis

Vor Beauftragung eines Einzelverbindungs nachweises (EVN) für einen zukünftigen Abrechnungszeitraum haben Sie alle jetzigen und zukünftigen Nutzer des betreffenden Anschlusses bzw. bei geschäftlicher Nutzung alle jetzigen und künftigen Mitarbeiter über die Speicherung der Verbindungsdaten zu informieren und etwa bestehende Mitarbeitervertretungen (Betriebsrat / Personalrat) entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu beteiligen.

Auf dem EVN erscheinen nicht Verbindungen zu Anschlüssen von Personen, Behörden und Organisationen in sozialen oder kirchlichen Bereichen, die den grundsätzlich anonym bleibenden Anrufern ganz oder überwiegend telefonische Beratung in seelischen oder sozialen Notlagen anbieten und die selbst oder deren Mitarbeiter insoweit besonderen Verschwiegenheitsverpflichtungen unterliegen. Da der EVN nur dem Nachweis der entgeltpflichtigen Verbindungen dient, werden die einem Pauschalentgelt unterfallenden Verbindungen (z.B. bei Abrechnung nach Flatratetarifen) sowie Gespräche zu kostenfreien Telefondiensten nicht im EVN aufgeführt.

6. Verarbeitung personenbezogener Daten

Da wir Ihnen jederzeit auf Ihren Bedarf abgestimmte, dem neuesten Stand der Technik entsprechende

Telekommunikationsdienstleistungen anbieten möchten, benötigen wir Ihr Einverständnis, Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten und nutzen zu dürfen.

KielNET nutzt die erhobenen Daten grundsätzlich, um unsere Angebote auf Ihre persönlichen Interessen auszurichten, Sie umfassender beraten und um über spezielle Angebote oder neue Produkte unterrichten zu können. Falls Sie eine derartige Nutzung nicht wünschen, können Sie dieser jederzeit widersprechen.

7. Teilnehmerverzeichnisse / Telefonauskunft

Sollten Sie es wünschen, werden wir Ihre kostenlose Eintragung in öffentliche Teilnehmerverzeichnisse veranlassen. Sie können zwischen verschiedenen Eintragungsarten wählen. Die Standardeintragung umfasst Rufnummer, Name, Vorname und Anschrift.

Sie haben die Möglichkeit, jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber KielNET den Umfang der veröffentlichten Daten selbst zu bestimmen. Die Anbieter von öffentlichen Teilnehmerverzeichnissen sind dann verpflichtet, im Rahmen der von Ihnen gewünschten Eintragungen Ihre Eintragsdaten an Dritte weiterzugeben, die ebenfalls öffentliche Teilnehmerverzeichnisse herausgeben oder eine Telefonauskunft betreiben.

Sie können jederzeit der Veröffentlichung Ihrer Daten ganz widersprechen. In diesem Fall werden Ihre Daten nicht in Teilnehmerverzeichnissen veröffentlicht. Auch die Weitergabe an Dritte, die Telekommunikationsverzeichnisse herausgeben oder eine Auskunft betreiben, unterbleibt.

8. Rufnummernübermittlung

Sie haben die Möglichkeit, dass Ihre Rufnummer bei dem angerufenen Teilnehmer entweder angezeigt oder ständig / im Einzelfall unterdrückt wird, sofern Ihr Endgerät dieses Leistungsmerkmal unterstützt.

9. Anrufweiterschaltung

Vor Inanspruchnahme der Leistung Rufumleitung (Anrufweiterschaltung) haben Sie aus datenschutzrechtlichen Gründen sicherzustellen, dass die Anrufe nicht an einen Anschluss weiterschaltet werden, bei dem ankommende Anrufe ebenfalls weiterschaltet werden, und

dass der Inhaber des Anschlusses, zu dem ein Anruf weiterschaltet wird, mit der Weiterschaltung einverstanden ist.

10. Datenübermittlung an Wirtschaftsauskunfteien („SCHUFA-Klausel“)

Die Wirtschaftsauskunftei speichert die Daten, um den ihr angeschlossenen Kreditinstituten, Kreditkartenunternehmen, Leasinggesellschaften, Einzelhandelsunternehmen einschließlich des Versandhandels und sonstigen Unternehmen, die gewerbsmäßig Geld- oder Warenkredite an Konsumenten geben bzw. Kommunikationsdienste anbieten, Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Kunden geben zu können. An Unternehmen, die gewerbsmäßig Forderungen einziehen und der Wirtschaftsauskunftei angeschlossen sind, können zum Zweck der Schuldnerermittlung Adressdaten übermittelt werden. Die Wirtschaftsauskunftei stellt die Daten ihren Vertragspartnern nur zur Verfügung, wenn diese ein berechtigtes Interesse an der Datenübermittlung glaubhaft darlegen. Die Wirtschaftsauskunftei übermittelt nur objektive Daten ohne Angabe des Kreditgebers; subjektive Werturteile, persönliche Einkommens- und Vermögensverhältnisse sind in Auskünften der Wirtschaftsauskunftei nicht enthalten.

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Auftragsformular willigen Sie ein, dass KielNET an die unten genannte Wirtschaftsauskunftei Daten über die Beantragung, die Aufnahme und Beendigung des Telekommunikationsvertrages übermittelt und Auskünfte über Sie erhält.

Unabhängig davon wird KielNET der Wirtschaftsauskunftei Daten aufgrund nicht vertragsgemäßen Verhaltens (z. B. Kündigung wegen Zahlungsverzuges, beantragter Mahnbeseid bei unbestrittener Forderung) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem BDSG nur erfolgen, soweit sie zur Wahrung berechtigter Interessen der KielNET erforderlich sind und dadurch Ihre schutzwürdigen Belange nicht beeinträchtigt werden.

Sie können Auskunft bei der Wirtschaftsauskunftei über die Sie betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Die Adresse der Wirtschaftsauskunftei lautet:

SCHUFA Holding AG
Kormoranweg 5
65201 Wiesbaden

Die Auskunft stellt weitere Informationen auf www.schufa.de bereit. Für den Inhalt dieser Internetpräsenz ist KielNET nicht verantwortlich.

**KielNET GmbH, Preußerstr. 1 – 9, 24105 Kiel
01.09.2010**